

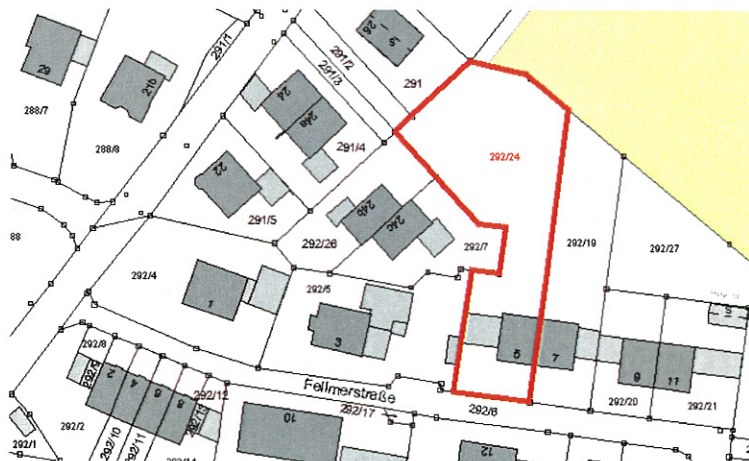
BEKANNTMACHUNG

Betreff: Vollzug der Baugesetze; Änderung der rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 4 „Emmerting Ost“ für den Bereich Fl.-Nr. 292/24T, nach § 13 a BauGB

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Emmerting hat in seiner Sitzung am 10.08.2021 die Entwurfsplanung und die Begründung vom 02.08.2021 zur Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 4 „Emmerting Ost“ für den Bereich Fl.-Nr. 292/24T, gebilligt und die öffentliche Auslegung angeordnet.

Der grün umrandete Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist. Der rot markierte Bereich im Lageplan darunter dient lediglich der Darstellung des kompletten Grundstückes Fl.-Nr. 292/24.



Die Entwurfsplanung und die Begründung (Stand 02.08.2021) liegen in der Zeit vom

26.08.2021 bis 30.09.2021

In den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting, Untere Dorfstraße 3, 84547 Emmerting, Bauamt, OG 13 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken zu den ausgelegten Unterlagen (Entwurfsplanung, Begründung und Übersicht) schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Bauamt abgegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen, Anregungen und Bedenke bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht, oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emmerting, 19.08.2021

- Gemeinde Emmerting -



Stefan Kammergruber
Erster Bürgermeister



zum Aushang an die Amtstafel:

angeheftet am	20.08.2021
abzunehmen am	01.10.2021
abgenommen am:	